



Alterszentrum
Acherhof

Taxordnung

Alterszentrum und Haus Franziskus für demenzerkrankte Menschen

Gültig ab 1.1.2026 | Änderungen vorbehalten

Stiftung Acherhof
Alterszentrum
Grundstrasse 32a
6430 Schwyz
Tel 041 818 32 32
info@acherhof.ch
www.acherhof.ch

1 Aufenthalts- und Betreuungstaxe pro Person und Tag

in CHF/Tag

Alterszentrum, 1.–4. Etage (Basis: 1-er Zimmer mit gemeinsamer Nasszelle)

Aufenthalts- und Betreuungstaxe	187.50
Rabatt auf Aufenthalts- und Betreuungstaxe für Bewohnende aus der Gemeinde Schwyz	-8.00
Rabatt auf Aufenthalts- und Betreuungstaxe für Bewohnende aus den Gemeinden Morschach und Illgau	-10.00
Zuschlag auf Aufenthalts- und Betreuungstaxe für Standardzimmer	8.00
Zuschlag auf Aufenthalts- und Betreuungstaxe für Komfortzimmer	13.00
Etagenzuschlag West 3. Etage und 4. Etage für Standardzimmer	5.00
Etagenzuschlag Süd 3. Etage und 4. Etage für Standard- und Komfortzimmer	10.00
Zuschlag auf Aufenthalts- und Betreuungstaxe für ausserkantonale Bewohnende	5.00
Aufenthalts- und Betreuungstaxe für Kurzzeitaufenthalt jeglicher Herkunft (mindestens 3 Wochen)	214.50

Haus Franziskus für demenzerkrankte Menschen (1-er Zimmer mit Nasszelle)

Aufenthalts- und Betreuungstaxe	278.50
Rabatt auf Aufenthalts- und Betreuungstaxe für Bewohnende aus der Gemeinde Schwyz	-23.00
Rabatt auf Aufenthalts- und Betreuungstaxe für Bewohnende aus den Gemeinden Morschach und Illgau	-10.00
Rabatt Doppelbelegung	-25.00
Zuschlag auf Aufenthalts- und Betreuungstaxe für ausserkantonale Bewohnende	10.00
Aufenthalts- und Betreuungstaxe für Kurzzeitaufenthalt jeglicher Herkunft (mindestens 3 Wochen)	278.50

Kostenvorschuss	mindestens
Langzeitaufenthalt im Alterszentrum oder Haus Franziskus	5 000.00
Kurzzeitaufenthalt im Alterszentrum oder Haus Franziskus	5 000.00



Alterszentrum
Acherhof

In der Aufenthalts- und Betreuungstaxe sind folgende Dienstleistungen enthalten:

- Wohnen und Wohnnebenkosten
- Vollpension sowie ärztlich verordnete Diäten, inkl. Mineralwasser, Sirup, Tee sowie Kaffee zu den Hauptmahlzeiten
- Abklärung des Pflegebedarfs
- Tagesstruktur & Alltagsgestaltung
- 24 Stunden-Betreuung
- Hausinterne Veranstaltungen, Ausflüge
- Allgemeine Mitbenutzung der Infrastruktur
- Benutzung von Mobilitätshilfen (Rollstuhl, Gehhilfen)
- Tägliche Zimmerreinigung, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen
- Wöchentlich gründliche Zimmerreinigung
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche (mit Ausnahme von Chemischer Reinigung)
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Nebenkosten wie Wasser, Strom, Heizung, laufende Entsorgung usw.
- Persönliche Beratung/Betreuung, soweit diese nicht durch die Pflegetaxe gemäss KVG gedeckt wird
- Begleitung der Kunden oder deren Angehörigen in Krisensituationen
- Haftpflichtversicherungen (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen, 3.5 Versicherung)



2 Pflegetaxen

Die Einstufung erfolgt erstmalig innert 14 Tagen nach Eintritt.

Die Einstufung wird bei Veränderungen oder alle sechs Monate überprüft.

Die Kosten für ärztlich verordnete Abklärungen, Untersuchungen, Behandlungen, Medikamente und Sonden-Nahrung sind nicht inbegriffen. Diese werden direkt vom Hausarzt in Rechnung gestellt.

Pflegestufe	Total Pflegetaxe in CHF/Tag	Anteil Bewohner in CHF/Tag	Anteil Versicherer in CHF/Tag	Anteil öffentliche Hand in CHF/Tag
1	19.00	9.40	9.60	0.00
2	53.60	23.00	19.20	11.40
3	88.20	23.00	28.80	36.40
4	122.80	23.00	38.40	61.40
5	157.40	23.00	48.00	86.40
6	192.00	23.00	57.60	111.40
7	226.60	23.00	67.20	136.40
8	261.20	23.00	76.80	161.40
9	295.80	23.00	86.40	186.40
10	330.40	23.00	96.00	211.40
11	365.00	23.00	105.60	236.40
12	399.60	23.00	115.20	261.40



3 Zusätzliche Dienstleistungen

in CHF

Folgende Dienstleistungen sind nicht durch die Aufenthalts- und Betreuungstaxe oder die Pflegetaxe gedeckt:

Ein-/Austrittspauschale, darin sind enthalten: alle administrativen Leistungen, Aufschalten Notrufsystem, Wäschebeschriftung (für 100 Kleidungsstücke inkl. Material und Arbeit inkl., danach CHF 12.00 pro 10 Stück inkl. Arbeit), Bewohner Rufsystem SmartLiberty, Telefonaufschaltung usw.	550.00	einmalig
Schlussreinigung nach Austritt/Todesfall	350.00	einmalig
Zimmerwechsel auf Wunsch des/der Bewohnenden	300.00	pro Umzug
Reservationsgebühr (max. 15 Tage)	90.00	pro Tag
Begleitung durch Personal ausser Haus	70.00	pro Stunde (Abrechnung in 10 Min. Schritten)
Arbeiten des Technischen Dienstes	70.00	pro Stunde (Abrechnung in 10 Min. Schritten)
Kleinere Näharbeiten (ohne Material)	70.00	pro Stunde
Telefongrundgebühr	30.00	pro Monat
TV-Gemeinschaftsanenne inkl. SERAFE	24.00	pro Monat
Zimmerservice aus Komfortgründen	6.00	pro Mahlzeit
Andauernde Postweiterleitung durch die Administration	5.00	je Versand
Betreuungszuschlag Tagesbetreuung im Haus Franziskus	15.00	pro Stunde (Abrechnung in 10 Min. Schritten)

4 Verrechnung bei Abwesenheit

in CHF

Während Abwesenheiten (Spital-, Kuraufenthalten, Ferien usw.) wird ab dem 5. aufeinanderfolgenden Tag folgendes in Abzug gebracht. Ab- und Anreisetag gelten als Aufenthaltstag und werden verrechnet.

Mahlzeiten	10.00	pro Tag
Pflegetaxen		gemäss Taxordnung

5 Verbrauchsmaterialien MiGeL

Die für die Pflege benötigten Verbrauchsmaterialien (z.B. Inkontinenzhilfen, Insulinpumpen usw.) laut Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) werden von der obligatorischen Krankenkasse übernommen, sofern die jährlich festgelegten Höchstwerte nicht überschritten werden. Die Kosten für diese Pflegematerialien werden von uns direkt bei der Krankenkasse eingefordert. Verbrauchsmaterial, das nicht von der Krankenkasse übernommen wird, stellen wir Ihnen in Rechnung.